

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/4201 –**

**Zusammensetzung privater Wachgesellschaften in den neuen Ländern**

Am 20. Januar 1993 hat die Bundesregierung dem Verteidigungsausschuß einen Bericht über die Überfälle auf militärische Liegenschaften in den neuen Bundesländern gegeben. Dabei blieben eine Reihe von Fragen über die zivilen Wachgesellschaften offen.

1. *Bewachung von militärischen Liegenschaften und Anlagen der Bundeswehr durch private Wachgesellschaften*
1. Inwieweit prüft die Bundesregierung die biographische Vergangenheit von Personal der privaten Wachgesellschaften in den neuen Bundesländern im Hinblick auf mögliche Mitarbeiter und Angehörige des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR?

Die biographische Vergangenheit des Personals privater Wachgesellschaften in den neuen Bundesländern wird nicht im Hinblick auf mögliche Mitarbeiter und Angehörige des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR überprüft. Durch das in Antwort zu I. 7 dargestellte Verfahren wird allerdings ausreichend Vorsorge getroffen.

2. Wie viele private Wachgesellschaften sind von der Bundesregierung mit der Bewachung von militärischen Liegenschaften und Anlagen (getrennt nach Bundesländern) beauftragt?

Es sind 143 private Wachgesellschaften mit der Bewachung von Bundeswehrliegenschaften beauftragt.

davon in	
Schleswig-Holstein	7
Hamburg	1
Niedersachsen	16
Bremen	1
Nordrhein-Westfalen	23
Hessen	7
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	2
Baden-Württemberg	17
Bayern	14
Thüringen	3
Sachsen	9
Mecklenburg-Vorpommern	16
Berlin/Brandenburg	11
Sachsen-Anhalt	5

3. Wie viele militärische Liegenschaften und Anlagen (getrennt nach Bundesländern) werden von privaten Wachgesellschaften bewacht?

Es werden insgesamt 753 Bundeswehrliegenschaften von privaten Wachgesellschaften bewacht, teilweise gemeinsam mit Soldaten und zivilem Wachpersonal der Bundeswehr,

davon in	
Schleswig-Holstein	78
Hamburg	9
Niedersachsen	127
Bremen	8
Nordrhein-Westfalen	127
Hessen	44
Rheinland-Pfalz	70
Saarland	4
Baden-Württemberg	80
Bayern	67
Thüringen	11
Sachsen	21
Mecklenburg-Vorpommern	46
Berlin/Brandenburg	54
Sachsen-Anhalt	7

4. Wie viele militärische Liegenschaften und Anlagen in den alten Bundesländern werden von privaten Wachgesellschaften aus den neuen Bundesländern bewacht?

Es werden fünf Bundeswehrliegenschaften in den alten Bundesländern von privaten Wachgesellschaften aus den neuen Bundesländern bewacht.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß das Personal der privaten Wachgesellschaften in den neuen Bundesländern überwiegend aus Angehörigen und Mitarbeitern des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes besteht?

6. Wenn die Bundesregierung bestätigen kann, daß Angehörige und Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes zum personellen Bestand der privaten Wachgesellschaften gehören, wie begründet die Bundesregierung deren Einsatz bei der Bewachung von militärischen Liegenschaften und Anlagen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bei den privaten Wachgesellschaften in den neuen Bundesländern – soweit sie Bundeswehrliegenschaften bewachen – keine Angehörigen und Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes beschäftigt.

7. Durch welche Verfahren stellt die Bundesregierung sicher, daß keine Angehörigen und Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes sensitive Anlagen und Liegenschaften der Bundeswehr bewachen?

Der Wachunternehmer verpflichtet sich im Rahmen des Bewachungsvertrages, keine Arbeitnehmer zum Wachdienst in Bundeswehrliegenschaften einzusetzen, die für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR tätig waren. Der Wachunternehmer hat sich dies von jeder Wachperson schriftlich bestätigen zu lassen.

8. Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, daß es sich beim Überfall auf die militärische Liegenschaft in Geltow beim Personal der Wachgesellschaft um Angehörige und Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes gehandelt hat?

Hierzu ist derzeit keine Aussage möglich, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

#### *II. Bewachung von Asylbewerberheimen durch private Wachgesellschaften*

1. Wie viele private Wachgesellschaften sind von der Bundesregierung mit der Bewachung von Asylbewerberheimen (getrennt nach Bundesländern) beauftragt?
2. Wie viele Asylbewerberheime (getrennt nach Bundesländern) werden von privaten Wachgesellschaften bewacht?
3. Wie viele Asylbewerberheime in den alten Bundesländern werden von privaten Wachgesellschaften aus den neuen Bundesländern bewacht?
4. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der personellen Zusammensetzung der privaten Wachgesellschaften (Angehörige und Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes) und den rechtsradikalen Anschlägen auf Asylbewerberheime?

Nach § 44 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz i. d. F. des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26. Juni 1992 sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrer die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und sonstige Unterkünfte) zu schaffen und zu unterhalten.

Der Bundesregierung liegen weder Daten über die Bewachung derartiger Ländereinrichtungen noch Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen der personellen Zusammensetzung der privaten Wachgesellschaften und den rechtsradikalen Anschlägen auf Asylbewerberheime vor.